

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
2111 Harmannsdorf-Rückersdorf – Dr. Barbara Trojan**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Jänner 2022 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 14.3.2022

KOA5-S-216/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchengasse 2a.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Barbara Trojan**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2100 Leobendorf, Stockerauerstraße 150a, die Bewilligung zur Haltung einer bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchengasse 2a, als Nachfolgerin des Herrn Dr. Kurt Reif, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Schlederer - Förster